PH LUZERN
PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE

Ausbildung – Studiengang Lehrdiplom Sekundarstufe II

Lehrdiplomprüfung Bildungs- und Sozialwissenschaften

www.phlu.ch/sekundarstufe-2

Herausgeberin
Pädagogische Hochschule Luzern
Studiengang Lehrdiplom Sekundarstufe II
Bildungs- und Sozialwissenschaften
susanne.wildhirt@phlu.ch

Team BW S2 2026_2027

Inhaltsverzeichnis

1. Referenz und Ziel **3**

2. Zulassungsbedingungen **3**

3. Prüfungsanmeldung **3**

3.1 Anmeldung im Frühlingssemester für die Prüfung im Sommer *3*

3.2 Anmeldung im Herbstsemester für die Prüfung im Winter *3*

3.3 Prüfungsabmeldung *3*

4. Das Prüfungsdossier **4**

4.1 Inhalt und Form *4*

4.2 Themen und Belegstücke *4*

4.3 Thesen *5*

4.4 Abgabetermin des Prüfungsdossiers *5*

5. Die Prüfung **6**

5.1 Thesenpräsentation im Kontext der Themen und Belegstücke *6*

5.2 Fachdiskurs *6*

5.3 Beurteilung *6*

5.4 Bewertung *7*

6. Lehrdiplomqualifikation **7**

7. Literatur **7**

1. Referenz und Ziel

Die mündliche Lehrdiplomprüfung im Studienbereich Bildungs- und Sozialwissenschaften der Sekundarstufe 2 (BW S2) der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) referenziert auf die Professionskompetenzen des Referenzrahmens der PHLU und hat zum Ziel, dass die Absolvierenden das in ihrer Ausbildung erworbene konzeptionelle bildungs- und sozialwissenschaftliche Wissen und Verständnis anhand selbst gewählter Themen sowie persönlicher Belegstücke aus ihrer Ausbildung exemplarisch aufzeigen und reflektieren.

2. Zulassungsbedingungen

Zur Lehrdiplomprüfung BW S2 PHLU zugelassen sind Student:innen des Studiengangs S2, welche

a) die vier obligatorischen BW-Module der PHLU S2 oder die gemäss Ausbildungsvereinbarung festgelegten obligatorischen Anteile der vier BW-Ausbildungsmodule erfolgreich absolviert und
b) ihr Prüfungsdossier frist- und formgerecht eingereicht haben.

3. Prüfungsanmeldung

Sämtliche Prüfungs- und Nachprüfungszeitfenster für die Lehrdiplomprüfungen BW S2 sind dem Datenplan des Studiengangs S2 der PHLU zu entnehmen (Zugang: PHLU → Studium → Studiengänge → Sekundarstufe 2 → Dokument Datenplan). Das Anmeldezeitfenster für die Lehrdiplomprüfungen BW S2 wird zweimal jährlich via Infoletter kommuniziert. Die Prüfungsanmeldung erfolgt auf Eigeninitiative der Student:innen via Evento im Verlauf des Frühlings- oder Herbstsemesters. Prüfungstermine haben Vorrang vor persönlichen Terminen wie bspw. Urlaubsplanungen, Stellvertretungen, Nebentätigkeiten.

3.1 Anmeldung im Frühlingssemester für die Prüfung im Sommer

Bei der Prüfungsanmeldung im Frühling für die Prüfung im Juni/Juli sind im Anmeldetool mehrere Auswahloptionen wählbar. Alternativ dazu kann ein Termin im Nachprüfungszeitfenster Anfang September gewählt werden.
Wer sich anmeldet, ist angehalten,

- für die Prüfung im Sommer mehrere Optionen zu wählen und
- die gewählten Optionen zwingend in der persönlichen Agenda zu reservieren.

Berechtigt zur Anmeldung im Nachprüfungszeitfenster sind

- Absolvent:innen der HSLU D&K und
- Absolvent:innen mit Sonderbewilligung aus einem triftigen Grund (z.B. ein Forschungsprojekt im Ausland während des Prüfungszeitfensters im Juni/Juli).

Über die Bewilligung entscheidet die Prüfungsverantwortliche auf formlosen Antrag unter Angabe des Grundes via Mail an susanne.wildhirt@phlu.ch . Über die Termine, Uhrzeiten, Namen der Examinierenden informiert das Prüfungssekretariat per Mail Ende Mai/Anfang Juni.

3.2 Anmeldung im Herbstsemester für die Prüfung im Winter

Bei der Prüfungsanmeldung im Herbst für die Prüfung im Januar ist im Anmeldetool i.d.R. nur ein Termin wählbar. Es gelten keine Berechtigungen zum Erstprüfungsantritt im Nachprüfungszeitfenster. Die Angemeldeten werden vom Prüfungssekretariat vor Weihnachten über Prüfungsdatum, -zeit und -ort informiert.

3.3 Prüfungsabmeldung

Kann nach erfolgter Prüfungsanmeldung ein ausstehender Leistungsnachweis der Module BW01.01 bis 04 krankheitsbedingt nicht termingerecht eingereicht werden, melden sich die Angemeldeten via Mail an das

Prüfungssekretariat kanzlei@phlu.ch bis maximal 30 Tage vor Start der Prüfungssession von der Prüfung ab. Sie können sich in der darauffolgenden Prüfungssession erneut in erster Chance anmelden.
Sollte sich nach Ablauf der Abmeldefrist herausstellen, dass ein schriftlicher Leistungsnachweis der Module BW01.03 und .04 in erster Chance nicht erfüllt ist und überarbeitet werden muss, wenden sich die Betreffenden an die die Prüfungsverantwortliche via Mail an susanne.wildhirt@phlu.ch, die sie persönlich von der Prüfung beim Prüfungssekretariat ab- und für den Erstantritt zur Prüfung im Nachprüfungszeitfenster anmeldet.
Wer am Prüfungstag erkrankt, meldet sich bitte umgehend per Mail bei den Examinator:innen und dem Prüfungssekretariat kanzlei@phlu.ch von der Prüfung ab und reicht das ärztliche Attest bei der Kanzlei umgehend im Original nach. Der Prüfungserstantritt erfolgt in diesem Fall im Nachprüfungszeitfenster.

4. Das Prüfungsdossier

Die Absolvent:innen reichen vorgängig zur Prüfung ein selbst erstelltes Prüfungsdossier ein, das als inhaltliche Prüfungsgrundlage für die Prüflinge und die Examinator:innen fungiert. Das Prüfungsdossier wird nicht bewertet.

4.1 Inhalt und Form

Das Prüfungsdossier beinhaltet

- ein vollständig beschriftetes Deckblatt mit Namen, Matrikelnummer, Handynummer und Adresse sowie die Namen der beiden Examinator:innen.
- ein Thesen- und Themenblatt mit (unterschriebener) Einverständniserklärung (Formular s. Moodle)
- vier ausgefüllte, möglichst einseitige Reflexionsblätter (Formular s. Moodle)
- vier Belegstücke (zum Begriff s. Punkt 4.2) bzw. Fotos von vier Belegstücken

Hinweise zur Form:

- Reflexionsblätter und Belegstücke zu einem Thema sind jeweils aufeinanderfolgend anzuordnen.
- In Belegstücken, die längere Textpassagen umfassen, sind zentrale Passagen deutlich sichtbar hervorzuheben.

Hinweise zur Abgabe:

- Das Prüfungsdossier besteht zwingend aus einer einzigen pdf-Datei.
- Umfangreiches Bild- und Grafikmaterial muss auf max. 500 MB komprimiert werden.
- Die Studierenden stellen das Prüfungsdossier den beiden Examinator:innen fristgericht per Mail im pdf-Format zu.
- Der Experte/die Expertin erhält kein Prüfungsdossier.

4.2 Themen und Belegstücke

Die Absolvent:innen geben in einem reflexiven Rückblick auf ihr BW-Studium Einblick in ihr persönliches bildungs- und sozialwissenschaftliches Kompetenzprofil anhand exemplarisch ausgewählter Themen und reflexiver Analysen von Belegstücken.

Die Absolvent:innen wählen aus dem Fundus der Theorien, Konzepte und Modelle, die sie in den Modulen BW01.01-BW01.04 kennengelernt haben, vier Themen mit jeweils einem Belegstück – hälftig AD und PP zugeordnet – als Gegenstand der Prüfung aus, mittels derer sie ihr individuelles Kompetenzprofil besonders deutlich aufzeigen, analysieren und beurteilen können.

Der Begriff «Belegstück» stammt aus der Portfolioarbeit und bezeichnet echte, persönliche, exemplarische Dokumente, die – bezogen auf diese Lehrdiplomprüfung – im Lauf des Studiums erarbeitet wurden. Folgende Belegstücke sind geeignet: Fotos von Lernspuren von Schüler:innen aus einem Praktikum, Planungsskizzen, Unterrichtsrückmeldungen von Praxislehrpersonen oder Themenbearbeitungsspuren aus den BW-Modulen,

Skizzen, Kommentare, Ausschnitte aus Leistungsnachweisen oder Feedbacks, die im Kontext der BW-Modularbeit entstanden sind und mittels derer sich durch kritische Analyse die erworbenen Kompetenzen aufzeigen lassen. Die Belegstücke sind so zu wählen, dass sie in einen konzeptionellen Rahmen – dies ist eines der selbst gewählten Prüfungsthemen – eingebettet werden können.

Die Absolvent:innen sollen in der Prüfung ihr konzeptionelles Wissen zu den gewählten Themen in kritischem, mehrperspektivischem, analytischem Bezug auf die gewählten Belegstücke anwenden. Die Qualität der Belegstücke selbst ist nicht beurteilungsrelevant.

- Regulär wählen die Absolvent:innen zwei Themen und zwei Belegstücke aus AD sowie zwei Themen und zwei Belegstücke aus PP.
- Absolvent:innen mit anerkannten Vorleistungen in AD und PP wählen je zwei Belegstücke zu einem Thema aus AD und je zwei Belegstücke zu einem Thema aus PP.
- Absolvent:innen, die gemäss Ausbildungsvereinbarung nur AD oder PP belegt haben, wählen zwei Themen mit jeweils zwei Belegstücken aus dem absolvierten Fach.

4.3 Thesen

Zu den gewählten Prüfungsthemen entwickeln die Absolvierenden zwei themenübergreifende Thesen. Eine These lässt sich AD zuordnen, die andere betrifft PP. Beide Thesen können auch fachverbindend angelegt sein. Absolvent:innen, die nur AD oder nur PP belegt haben, entwickeln zwei Thesen zum absolvierten Fach. Wichtig ist, dass die Thesen in Verbindung zu den gewählten Themen und Belegstücken stehen.

In Hinblick auf eine interessante und qualitativ anspruchsvolle Prüfung ist es wichtig, dass die Thesen gehaltvoll, herausfordernd, bündig, wenn angezeigt auch provokativ formuliert sind. Zu den Thesen sollen sich die Absolvent:innen in der Prüfung u.a. unter Verwendung der Belegstücke anhand von bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Befunden argumentativ äussern und persönlich positionieren.

Die Absolvent:innen stellen in der Prüfungsvorbereitung didaktische Überlegungen an, wie sie ihre beiden Thesen in der vorgegebenen Zeit der Prüfungskommission adressatengerecht präsentieren. Sie können vorbereitetes Anschauungsmaterial zur Unterstützung der Thesendarlegung zur Prüfung mitbringen (z.B. eine Auslegeordnung oder ein Plakat).

Es ist möglich, die Thesen in der Zeit zwischen der Einreichung des Prüfungsdossiers und dem Termin der Prüfung zu verändern bzw. weiterzuentwickeln. Die Thesen liegen in der Prüfung schriftlich vor.

4.4 Abgabetermin des Prüfungsdossiers

- Abgabetermin für die Sommerprüfungen: 10. Juni
- Abgabetermin für die Winterprüfungen: 6. Januar

Ist das Prüfungsdossier nicht fristgerecht eingereicht, gilt die Prüfung als in erster Chance nicht bestanden. Kann der Abgabetermin krankheitsbedingt nicht wahrgenommen werden, melden sich die Studierenden vorgängig beim Prüfungssekretariat kanzlei@phlu.ch unter Einreichung des Originals eines ärztlichen Attests (postalische Zustellung oder persönliche Abgabe an der Kanzlei Pfistergasse) und bei der Prüfungsverantwortlichen susanne.wildhirt@phlu.ch per Mail incl. Scan des ärztlichen Attests von der Prüfung ab. Sie treten im Nachprüfungszeitfenster in erster Chance zur Prüfung an.

- Abgabetermin für die Prüfung im Nachprüfungszeitfenster der Sommerprüfungen: 20. August
- Abgabetermin für die Prüfung im Nachprüfungszeitfenster der Winterprüfungen: 20. Februar

Absolvent:innen, die in zweiter Chance antreten, entscheiden selbst, ob sie ihr Prüfungsdossier überarbeiten möchten oder nicht. Zwingend ist auch für sie die termingebundene Neueinreichung.

5. Die Prüfung

Die Prüfungskommission besteht aus den beiden Examinator:innen und einem externen Experten bzw. einer externen Expertin, der/die das Prüfungsdossier nicht kennt. Veranschaulichende Materialien zur Thesenpräsentation inkl. Belegstücke (vgl. 4.3) sind daher sinnvoll. Andere schriftlich vorbereitete Materialien oder Visualisierungen sind zur Prüfung nicht zugelassen. Die Prüfung dauert regulär 20 Minuten bzw. 30 Minuten für Studierende HSLU MK. Sie besteht aus zwei Teilen.

5.1 Thesenpräsentation im Kontext der Themen und Belegstücke

Der Absolvent/die Absolventin legt die erste These dar und erörtert sie, setzt sie in Verbindung zu den gewählten Themen und Belegstücken und integriert die Belegstücke in eine Pro-Contra-Argumentation. Abschliessend positioniert er/sie sie sich zur These. Mit der zweiten These wird gleichermassen verfahren. Die Präsentationszeit beträgt zweimal fünf Minuten.

5.2 Fachdiskurs

Im anschliessenden 10-minütigen Fachgespräch (Studierende HSLU MK: 20-minütig) wird auf Aussagen der Thesenpräsentation Bezug genommen, werden auf Inhalte aus dem Prüfungsdossier vertieft eingegangen, es werden Rück- und Präzisierungsfragen zu den schriftlichen und mündlichen Ausführungen sowie Denk- und Handlungsalternativen zur Diskussion gestellt.

5.3 Beurteilung

Die mündliche Prüfung wird kriterienbasiert beurteilt.

1	**Thesenpräsentation**		Maximalpunktzahl: 2
	relevant *stringent* *nachvollziehbar* *vernetzt* *konkret*	Die Relevanz der Thesen für den Lehrberuf wird aufgezeigt und theoriebasiert erörtert.	
		Die Thesen werden unter den zeitlichen Vorgaben adressatengerecht und stringent präsentiert.	
		Die Thesen werden mit den gewählten Themen und Belegstücken fachgerecht verknüpft.	
2	**Argumentation (Thesenpräsentation und Fachdiskurs)**		
	fachlich korrekt *differenziert* *adäquat* *problembewusst* *mehrperspektivisch*	Allgemeindidaktische und pädagogisch-psychologische Fachbegriffe werden genutzt und korrekt angewendet.	
		Wissenschaftliche Theorien, Konzepte, Modelle werden korrekt angewendet.	
		Unterschiedliche Perspektiven werden aufgezeigt (z.B. historische, psychologische, pädagogische, didaktische, empirische).	
		Spannungsfelder des Lehrberufs werden aufgezeigt.	
3	**Fachdiskurs**		
	synthetisch *sachbezogen* *differenziert* *zutreffend* *flexibel*	Schulische Praxis wird korrekt in Bezug zu wissenschaftlichen Theorien, Modellen, Konzepten gesetzt.	
		Die Ausführungen sind differenziert und nachvollziehbar begründet.	
		Auf Fragen und Einwände wird flexibel und sachbezogen reagiert.	

5.4 Bewertung

Zum Bestehen der mündlichen Prüfung sind minimal 12 der erreichbaren 20 Punkte erforderlich. Eine nicht bestandene Prüfung erfordert einen Prüfungsantritt in zweiter Chance im Nachprüfungszeitfenster oder in der nächsten Prüfungssession. Für Studierende, die im Nachprüfungszeitfenster in erster Chance nicht bestehen, erfolgt die Prüfung in zweiter Chance in der darauffolgenden Prüfungssession. PHLU- und UNILU-Studierende haben zwei Chancen. Für Studierende der HSLU gelten die Bestimmungen ihrer Hochschule.

6. Lehrdiplomqualifikation

Bei bestandener mündlicher Prüfung errechnet sich die Lehrdiplom-Qualifikation im Studienbereich BW wie folgt: Addition des Produkts der in der mündlichen Prüfung erzielten Punkte (Punktzahl x 3) plus Summe der in den schriftlichen Leistungsnachweisen erzielten Punkte aus den Modulen BW01.01 bis 04 (Studierende mit anerkannten Vorleistungen: Summe Vorleistungen x 2).

Note	Punkte total	Bedeutung
A	92 – 100	ausgezeichnet
B	84 – 91	sehr gut
C	76 – 83	gut
D	68 - 75	befriedigend
E	60 – 67	ausreichend, Leistung entspricht den Mindestanforderungen
Fx	30 – 59	nicht bestanden: Die Prüfung muss im Nachprüfungszeitfenster wiederholt werden.
F	0 – 29	Nicht möglich aufgrund von Vorleistungen aus LNs

7. Literatur

HÄCKER, T. (2006): Wurzeln der Portfolioarbeit. In: I. BRUNNER, T. HÄCKER & F. WINTER (Hrsg.), Das Handbuch Portfolioarbeit. Seelze: Kallmeyer. S. 273.

HÄCKER, T. (2003): Das Lernportfolio. Ein projekt- und unterrichtsbegleitendes Medium. forum fortbildung (4), 10-11.

HÄCKER, T., & WINTER, F. (2006): Portfolio – nicht um jeden Preis! In: BRUNNER, I., HÄCKER, T., & WINTER, F. (Hrsg.): Das Handbuch Portfolioarbeit. Konzepte, Anregungen, Erfahrungen aus Schule und Lehrerbildung. Seelze: Kallmeyer.

VIERLINGER, R. (2006): Direkte Leistungsvorlage. Portfolios als Zukunftsmodell der schulischen Leistungsbeurteilung. In: I. BRUNNER, T. HÄCKER & F. WINTER (Hrsg.), Das Handbuch Portfolioarbeit. Seelze: Kallmeyer.

WINTER, F. (2007): Portfolioarbeit im Unterricht. Orientierungspunkte und Indikatoren. Pädagogik, 59 (7-8), 34-39.

WINTER, F. (2007): Was gehört zu guter Portfolioarbeit. Erziehung und Unterricht, 157(5-6), 372-381.